

# **Grund- und Gemeinschaftsschule**

**des Amtes Leezen**

Schulstraße 8  
23816 Leezen  
Tel. 04552 993339-0  
Fax: 04552 93230  
E-Mail: grund-und-  
gemeinschaftsschule.leezen@schule.landsh.de  
[www.schulzentrum-leezen.de](http://www.schulzentrum-leezen.de)

Leezen, 27.07.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Familie die Ferienzeit gesund genießen konnten. Am kommenden Montag beginnt die Schule wieder und ich möchte Sie gern mit diesem Brief über die aktuellen Corona-Maßnahmen, die uns unsere Landesregierung vorgegeben hat, kurz informieren.

Diese Maßnahmen sind erst einmal für die ersten drei Schulwochen gültig:

1. Die Maskenpflicht besteht weiterhin im Unterricht (außer im Sportunterricht) und im gesamten Schulgebäude. Außerhalb des Schulgebäudes besteht keine Maskenpflicht, das gilt auch für die großen Pausen.
2. Die sogenannte Kohortenregelung ist aufgehoben.
3. Selbsttests sind zweimal pro Woche, montags und donnerstags, also wie bisher auch, vorgeschrieben.

Für Reiserückkehrer aus ausländischen Risiko-, Hochrisiko- und Virusvariantengebieten gilt folgendes laut den Regelungen unserer Landesregierung:

„An dieser Stelle sei daher noch einmal auf die in diesem Jahr geltenden Regelungen für Ein- und Rückreisende aus ausländischen Risikogebieten hingewiesen: ([https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel\\_2020/Informationen\\_Urлаuber/teaser\\_informationen\\_urlauber.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/startseite/Artikel_2020/Informationen_Urлаuber/teaser_informationen_urlauber.html)). Für einen sicheren Start ins neue Schuljahr ist es daher auch weiterhin wichtig, dass Urlaubsreisende nach Rückkehr die geltenden Quarantänevorgaben gewissenhaft beachten. Kinder und Jugendliche, die sich in einer entsprechenden Quarantäne befinden, werden selbstverständlich nicht in die Schule kommen können. Ein ganz wesentlicher Beitrag, insbesondere von Familien mit Schulkindern, ist eine Testung in den letzten drei Tagen vor dem ersten Schultag bzw. eine ärztliche Abklärung unspezifischer Symptome. Dies kann nicht nur den Schulstart entlasten, sondern kann auch im Rahmen des Möglichen verhindern, dass ein Viruseintrag in Schulen erfolgt.“

Sollten Sie als Sorgeberechtigte an Veranstaltungen in der Schule (Elternabende, Sitzungen, Gesprächstermine, usw.) teilnehmen, müssen Sie bitte einen negativen Corona-Test nachweisen. Das gilt natürlich nicht für vollständig Geimpfte und Genesene, sowie für kurze Besuche im Sekretariat. Eine Maskenpflicht ist allerdings immer vorgeschrieben.

Ich wünsche uns allen, aber vor allem Ihren Kindern, ein erfolgreiches Schuljahr und hoffe, dass wir nun bald diese komplizierte Zeit gesund meistern.

Bitte bleiben Sie gesund und vorsichtig.

Mit freundlichen Grüßen

T. Pachaly - Schulleiter